

Vernetzte Sicherheit ist eine ganzheitliche Aufgabe

Die Ausdifferenzierung der Staatsorganisation in spezialisierte Aufgabenträger sichert hohe fachliche Kompetenz. Sie erfordert komplementär bei komplexen Herausforderungen mit vielfältigen Zuständigkeitsbezügen eine entsprechende Vernetzung der Akteure. Sicherheit ist eine solche komplexe Herausforderung.

Informationelle Vernetzung ist die erste und wesentliche Grundlage für Zusammenarbeit. Information ist die zentrale Ressource, um Sicherheit gewährleisten zu können. Es müssen Informationen zusammengeführt und effektiv genutzt werden und es müssen daraus die richtigen Schlüsse gezogen werden.

Dr. Emily Haber
Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern

Im November 2016 haben sich die Innenminister des Bundes und der Länder auf die Saarbrücker Agenda zur Informationsarchitektur der deutschen Polizei verständigt. Kernelement ist die Schaffung einer modernen gemeinsamen, einheitlichen Informationsarchitektur. Das Bundesministerium des Innern hat zur Umsetzung der Agenda die Initiative Polizei 2020 geschaffen. Dabei wird das Informationswesen der Polizeien des Bundes und der Länder auf der Grundlage des neuen Bundeskriminalamtgesetzes vereinheitlicht und harmonisiert. Die verschiedenen Systeme werden konsolidiert; an zentraler Stelle werden einheitliche moderne Verfahren entwickelt, die von allen Polizeien nach den gleichen Standards genutzt werden sollen. Ziel ist es, der Polizei zu jeder Zeit an jedem Ort die für die polizeiliche Arbeit erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen.

Eine technische Vernetzung muss aber auch innerhalb der EU funktionieren. Freiheit in Sicherheit kann sich erst entfalten, wenn das Recht allgemein und flächendeckend vollzogen wird. Deutschland war wesentlich beteiligt an der Initiative der EU-Kommission, die Interoperabilität der EU-Informationssysteme und die Informationsverfügbarkeit zu verbessern. Das zielt gleichermaßen auf originär poli-

zeiliche Systeme (etwa Schengener Informationssystem) wie auf sicherheitsrechtliche Sondermaterien (etwa Visa Informationssystem) und unterstreicht damit auch den Ansatz, Aufgaben sektorübergreifend für übergeordnete (Sicherheits-) Ziele zu vernetzen.

Sowohl national als auch im Rahmen der EU gilt: Die Qualität von Daten, deren einfache Nutzung und der Schutz vor Missbrauch sind der Schlüssel für ein effizientes und zugleich rechtsstaatlich einwandfreies Verwaltungshandeln.

Daten sollen nach Möglichkeit nur einmal erhoben, in ihrer Qualität fortwährend gesichert und verbessert und sodann mehrfach genutzt werden. Dies gilt insbesondere für die Kerndaten zu einer Person, einschließlich biometrischer Daten. Falsche und mehrfache Identitäten einer Person können auf diese Weise systematisch erkannt werden. Weitere spezifische Daten zu einer Person, zum Beispiel bestimmte Sachverhalte oder Verwaltungsvorgänge, können sodann eindeutig zugeordnet und mit einer spezifischen, aufgabenbezogenen Nutzerberechtigung versehen werden.

Vernetzung ist aber mehr als nur IT. IT ist lediglich ein Werkzeug der Zusammen-



© Nikadaj/stock

arbeit. Vernetzung muss sich ebenso in den Regelprozessen der Aufgabenwahrnehmung durch institutionalisierte Formen der Zusammenarbeit, also strukturelle Ablauforganisation, abbilden. So sind die Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus Aufgaben, die in der Zuständigkeit von verschiedenen Sicherheitsbehörden, Polizeien und Nachrichtendiensten liegen. Diese müssen aufgrund ihrer unterschiedlichen Befugnisse in der Praxis eng miteinander zusammenarbeiten und sich – unter Beachtung des geltenden Rechts – untereinander über ihre Erkenntnisse austauschen. Daher sind in Deutschland zwei Gemeinsame Zentren eingerichtet worden, und zwar

- das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) in Berlin für den Phänomenbereich „Islamistischer Terrorismus“ und
- das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) in Köln für die Bearbeitung der anderen Phänomenbereiche (Rechtsextremismus/-terrorismus, Linksextremismus/-terrorismus, Ausländerextremismus/-terrorismus, Spionageabwehr/Proliferation).

Diese Zentren sind keine eigenständigen Behörden mit einem „Leiter“, sondern Kommunikations- und Kooperationsplattformen. Ihr erstrangiges Ziel ist die Optimierung des Informationsaustauschs zwischen den beteiligten Behörden von Bund und Ländern. Im GTAZ mit rund 40 beteiligten Behörden erstreckt sich die Bandbreite nicht nur über Nachrichtendienste, Polizeien von Bund und Ländern sowie Zoll, sondern bezieht auch die Justiz (Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof) und in einem ganzheitlichen

Ansatz auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ein. Die in den Gemeinsamen Zentren tätigen Mitarbeiter sitzen – im wörtlichen Sinne – an einem Tisch zusammen, um sich über die aktuelle Lage und einzelne Sachverhalte bzw. Fälle in den jeweiligen Phänomenbereichen auszutauschen, Bekämpfungskonzepte zu entwickeln und die jeweiligen Maßnahmen der beteiligten Sicherheitsbehörden zu koordinieren.

Auch angesichts der steigenden Cyber-Gefahren arbeiten Bundesbehörden, die sich mit den relevanten Facetten dieses Themas beschäftigen, enger zusammen – hierfür wurde das gemeinsame Cyber-Abwehrzentrum (Cyber-AZ) geschaffen. Informationen zu Cyber-Angriffen, von denen die beteiligten Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten erfahren, werden dort zusammengeführt.

Vernetzung bleibt aber unvollständig, wenn sie sich auf die Behördenlandschaft beschränkt. Sicherheit ist auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, es muss mithin auch eine Vernetzung zwischen den öffentlichen Einrichtungen und der Zivilgesellschaft geben. So hat zum Beispiel die Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung aus dem Jahr 2016 das Ziel, extremistische Tendenzen in der Gesellschaft zurückzudrängen. Eine derartige Strategie kann jedoch nur umgesetzt werden, wenn sie als gesellschaftspolitische Aufgabe vieler Akteure aus allen Teilen unserer Gesellschaft verstanden wird. Staatliche Institutionen arbeiten dabei in unterschiedlicher Weise mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammen. Dabei werden Projekte zivilgesellschaftlicher Träger gefördert, es findet

fachlicher Austausch und die Bestimmung künftiger Ansätze statt, aber auch die Konsultation zu Fragen, in denen es unter Umständen keine völlige Übereinstimmung der Positionen gibt. Folgende Felder der Zusammenarbeit seien beispielhaft umrissen:

- Mit dem Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ unterstützt das Bundesministerium des Innern mit jährlich 12 Millionen Euro bundesweit Verbände und Vereine in ihrem Engagement, die Werte unserer freiheitlichen Grundordnung zu vermitteln. In den Projekten engagieren sich die Vereinsmitglieder für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus.
- Ein zentraler Akteur ist die Bundeszentrale für politische Bildung. Indem sie mit allen Kräften der Zivilgesellschaft zusammenarbeitet, fördert sie Verständnis für politische Sachverhalte, festigt das demokratische Bewusstsein und stärkt die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit.
- Ein weiteres Beispiel für eine erfolgreiche Vernetzung von Staat und Zivilgesellschaft ist die Beratungsstelle Radikalisierung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Zusammen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen wurde in den letzten fünf Jahren ein flächendeckendes Netzwerk geschaffen, das Hilfe und individuelle Beratung bei islamistischer Radikalisierung im gesamten Bundesgebiet ermöglicht. Insgesamt wurden seit 2012 über 1.800 Hilfesuchende in Einzelfallberatungen betreut.

Vernetzung kann demnach nur erfolgreich sein, wenn sie alle Ebenen umfasst und innerhalb dieser Ebenen kontinuierlich an der Optimierung gearbeitet wird. |